

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

9.5.1914 (No. 126)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 126

Samstag, den 9. Mai 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Abgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. April 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Lokomotivführer Leonhard Dörsenbach in Karlsruhe das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Hofbediensteten die untätigste nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen kaiserlich-königlichen Auszeichnungen zu erteilen:

- für die silberne Verdienstmedaille am Bande des St. Annenordens:
den Offizianten Franz Maier und Heinrich Kratmann;
- für die silberne Verdienstmedaille am Bande des St. Stanislausordens:
den Lakaien Karl Koch, Martin Kraut und Gustav Kühner.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 28. April 1914 Rechtsanwalt Dr. Franz Grünwald in Mosbach unter Aufrechterhaltung seiner Zulassung beim Landgericht Mosbach gleichzeitig beim Amtsgericht Waldbühl mit dem Wohnsitz in Waldbühl zugelassen worden.

Die staatsärztliche Prüfung betr.

Dr. med. et. phil. Wilhelm Georg Burkhardt in Freiburg hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 19. August 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 251) in der Fassung der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juli 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 471) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
P. Fischer. Schwarz.

Die Verchenapothek in Lörrach betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Verchenapothek in Lörrach ist zur Erledigung gekommen. Sie wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben; der neue Berechtigte hat die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine nötigenfalls von dem unterzeichneten Ministerium endgültig festzustellende Vergütung zu übernehmen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 2 Wochen hier einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1914.

Großh. Ministerium des Innern

Der Ministerialdirektor:
P. Fischer. Dr. Gänzlner.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. Mai.

Kriegsminister von Falkenhayn und die Heeresverwaltung.

Die Rede des preussischen Kriegsministers in der vorgestrigen Reichstags-Sitzung wird von den Blättern verschiedenster Richtung als ein bedeutendes Ereignis anerkannt und lebhaft kommentiert. Die schon im Auszug von uns wiedergegebene Rede hatte den nunmehr vorliegenden ausführlichen Bericht zufolge im wesentlichen folgenden Wortlaut:

Nachdem nunmehr die Vertreter sämtlicher Parteien zu Wort gekommen sind, will ich zu ihren Anregungen, Ansichten und Darlegungen Stellung nehmen. Ob es mir gelingen wird, alle vorgebrachten Fragen schon heute reiflich zu erledigen, will mir zweifelhaft erscheinen.

Von den verschiedenen Seiten ist mir hier die Notwendigkeit ans Herz gelegt worden, die leider immer noch vorfindenden Mißhandlungen untergeordneter durch Vorgesetzte oder ältere Kameraden einzudämmen. Dabei hat der Redner der Sozialdemokratischen Partei gemeint, er sei begierig, zu erfahren, wie ich mich zu der Erklärung des Generals von

Einem, in der dieser seinen Absichten gegen die Mißhandlungen zum Ausdruck gebracht habe, stellen würde. Ich könnte eine solche Frage als eine schwere Beleidigung betrachten. (Sehr richtig!) Denn in ihr liegt doch die Unterstellung verborgen, daß ich mich möglicherweise anders in dieser Frage verhalten könnte als der damalige Kriegsminister und der Kriegsminister überhaupt, daß ich möglicherweise versuchen könnte, derartige Soldatenqualereien zu beschönigen oder zu entschuldigen. Nicht nur in meiner Brust, sondern in derjenigen jedes Mannes, der in der Armee an irgendeiner verantwortlichen Stelle steht, ist der Abscheu gegen diese Vergehen (Weisfall), und jeder, vom höchsten bis zum niedrigsten, ist bemüht, soweit das in seinen Kräften steht, diese Vergehen einzudämmen (Weisfall). Ähnliche Erlasse wie der des bayerischen Kriegsministers existieren auch beim preussischen und bei den sonstigen Generalcommanden. Wenn Sie das nicht glauben sollten, so verifiziere ich, daß Sie sich im Irrtum befinden. Der Kampf gegen die Soldatenmißhandlungen wird in der ganzen Armee geführt. Erst beim Neujahrsempfang hat der Kaiser den kommandierenden Generalen in erster Reihe vor Augen geführt, wie nötig es sei, in diesem Kampfe nicht nachzulassen. Wenn noch kein voller Erfolg erzielt ist, so liegt dies daran, daß wir es nicht mit spezifisch militärischen Eigenschaften, sondern mit allgemein menschlichen Fehlern und Schwächen zu tun haben. Ein interessantes Licht auf diese Frage wirft die Tatsache, daß, während auf je 1600 Köpfe der Gesamtstärke im Jahre 1912 eine Soldatenmißhandlung mit Körperverletzung kam, die Zahl der Körperverletzungen in derselben Altersklasse von 20 bis 30 Jahren unter der männlichen Zivilbevölkerung das Doppelte beträgt. Sie sagen, der Vergleich hinkt. Das tut jeder. Ich will, das betone ich nochmals, nichts beschönigen oder verharmlichen, sondern will nur erklären, daß man, wenn man ein Übel heilen will, seine Gründe kennen lernen muß. Der Eindruck, daß sich die Fälle von Mißhandlungen gehäuft haben, ist unbedeutend. Ich muß allerdings zugeben, daß in letzter Zeit einige besonders trage Fälle vorgekommen sind, die jeden empören müssen. Aber der Eindruck der Häufung beruht sicherlich nicht auf der Zahl der Fälle, sondern auf der Agitation, die mit jedem Einzelfall getrieben wird. Wie man dabei vorgeht, zeigt das offizielle Organ der Sozialdemokratie, der Vorwärts. Vor einiger Zeit hat dieses Blatt wohl mit einem Blick auf die gegenwärtigen Verhandlungen unter dem Titel „Deutsche Kasernenkultur“ eine Zusammenstellung von Mißhandlungsfällen gegeben. Darunter finden sich aus den letzten fünf Vierteljahren sieben Mißhandlungen durch Offiziere. Diese Zahl hat mich trübe gestimmt, sie erschöpft auch nicht einmal alle Fälle, aber einen gewissen Trost habe ich darin gefunden, daß ich gleichzeitig die Nachweisung erhielt, daß im letzten Vierteljahr neun Offiziere Auszeichnungen für Lebensrettungen und Hilfeleistungen bei Notfällen erhalten haben. Diese Fälle habe ich im Vorwärts nicht gefunden. Das beweist, daß es dem genannten Organ nur auf die Verheerung ankommt. Würde das Blatt die Wahrheit sagen, dann würden seine Feinde dahinter kommen, daß im Heere ebenso wie im Volke Licht und Schatten besteht. Wir werden bemüht sein, den Schatten in Licht zu verwandeln. Wir werden mit allen Mitteln die systematischen Mißhandlungen aus der Armee zu entfernen bestrebt sein. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nur die systematischen?) Ich saae systematischen Mißhandlungen im Gegensatz zu den zufälligen durch einen Stoß oder Anstoß. Das ist doch ein ungeheurer Unterschied. Damit kann ich das Thema verlassen. Den guten Willen, die Mißhandlungen so zu behandeln, wie Sie es wünschen müssen und wie es jeder von uns in der Armee wünscht, habe ich Ihnen gezeigt.

Es ist dann von den neuen Vorschriften über den Waffengebrauch gesprochen worden. Die alten Vorschriften waren unter Benutzung der Kabinettsorder von 1820 aufgestellt worden und waren, wie schon der Reichskanzler erwähnte, fast ein Jahrhundert in Kraft gewesen, ohne daß ein einziges Beispiel mißbräuchlicher Anwendung oder eine einzige Klage über ihre Anwendung überhaupt bekannt geworden wäre. Ich glaube, diese einfache Tatsache sollte genügen, um die gegen die Vorschrift von den Rednern der Sozialdemokratie erhobenen leidenschaftlichen Anklagen und Vorwürfe einigermaßen als Übertreibungen zu kennzeichnen. Jedenfalls darf ich mit gutem Gewissen die Anerkennung für die Militärbehörden aller Grade — in der Vergangenheit — in Anspruch nehmen, daß sie hundert Jahre lang die Vorschrift jederzeit im Geiste der staatlichen Ordnung und der Gesetzgebung gehandhabt haben. Dabei leugne ich durchaus nicht, sondern erkenne willig an, daß ein großer Teil des Verdienstes hieran den Zivilbehörden und der Bevölkerung allgemein gebührt. Dieses Verdienst beruht ursprünglich auf dem Ordnungssinn und Staatsgefühl in Preußen und beruhte später auch auf dem Gefühl unbedingter Zusammengehörigkeit zwischen dem deutschen Volke und dem deutschen Volksheroe, auf diesem Gefühl, an dem alle antinationalen und antimilitaristischen Wühlerien noch für lange Jahre nichts ändern werden. Wenn der alte Satz: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ bei dieser Frage allein in Betracht käme, so könnte nach dem vorher Gesagten kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß ein kräftiger Grund zur Aufhebung der alten Dienstvorschriften eigentlich nicht vorliegt. Indes, die Welt ist kritischer geworden. Es genügt nicht, daß die Bestimmungen ausreichen, sie sollen jetzt auch allen theoretisch konstruierten Fällen angemessen sein. Die Polemik, die sich an die Vorgänge von Zabern knüpfte, zeigte, daß die alten Dienstvorschriften dieser Anforderung jedenfalls nicht gerecht wurden. Die Dienstvorschrift enthält einige selbstverständliche

Befugnisse des Militärs auch nicht, weil sie eben selbstverständlich waren. (Sehr richtig!) Andererseits gab sie die Aufgaben des Militärs, bei Unruhen ohne Aufforderung der Zivilbehörde einzuschreiten, in einer Form wieder, die, da sie das Eingreifen an gewisse subjektive und objektive Voraussetzungen gleichzeitig band, allerdings zu unerwünschten Auslegungen führen konnte. Überdies hatte sich aber auch ein bedenklicher praktischer Mangel herausgestellt, als sie in den 70 Jahren nicht auch ausdrücklich im Reichslande eingeführt war. Aus diesen Gründen hat der Kaiser in Anwendung des ihm ausschließlich zustehenden Rechtes, Dienstvorschriften für das Heer zu erlassen, eine Neubearbeitung der Bestimmungen angeordnet, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Ihre Herausgabe wurde dadurch etwas erschwert und verzögert, daß es sich um ein Gebiet handelt, dem die Landesgesetzgebung die Grundlage gegeben hat, woran natürlich nichts geändert werden sollte. Es war deshalb ein Wortlaut zu finden, der in den in Betracht kommenden Bundesstaaten jedem staatsrechtlichen Bedenken begegnete. Man mußte darauf acht geben, alles das in die Vorschrift aufzunehmen, was in den einzelnen Bundesstaaten infolge der dortigen Rechtslage hätte aufgenommen werden können. Die neue Vorschrift ist also nichts anderes als eine Zusammenstellung allgemein anerkannter Rechtsnormen zum Zweck der Instruktion der Militärbehörden. Sie hat Geltung für die preussischen, sowie die unter preussischer Verwaltung stehenden Kontingente, außerdem für alle im Reichsland stehenden Kontingente, soweit in einigen Bundesstaaten kleine Zusätze, ohne den Charakter der Vorschrift zu ändern, nötig waren, sind sie durch besondere Verordnung den Truppen mitgeteilt worden. Wenn ich recht unterrichtet bin, gedenkt Sachjen die Vorschrift für sein Heer zu übernehmen. Wie Bayern und Württemberg sich endgültig dazu stellen, ist mir noch nicht bekannt. Auf den ersten Teil der Bestimmungen brauche ich nicht mehr einzugehen. Er enthält lediglich Festsetzungen, die die notwendige Folge der bestehenden Gesetze und des Rechtszustandes sind. Dasselbe trifft auch für den zweiten Teil zu. Trotzdem möchte ich den darin behandelten Fall des Eingreifens des Militärs bei Unruhen doch mit einigen Worten berühren, weil er zu vielen Erörterungen hier Veranlassung gegeben.

Ein solches Eingreifen darf nur erfolgen auf Ansuchen der Zivilbehörde, oder wenn diese bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Aufforderung ergehen zu lassen. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß nicht etwa einer der im ersten Teil behandelten Fälle vorliegt. Das ist ja aber selbstverständlich, durch diesen Wortlaut ist eine völlig klare Abgrenzung der Befugnisse der Zivil- und Militärgewalt angestrebt und hoffentlich auch erreicht worden. Hier liegt nicht die Absicht zugrunde, die Mitwirkung des Militärs bei Unterdrückung innerer Unruhen auch da auszuschließen, wo sie leider, um noch Schlimmeres zu verhüten, nötig werden sollte. Wohl aber war die Absicht maßgebend, das Recht und die Pflicht der Zivilbehörde, selbstständig und unabhängig für Ordnung zu sorgen, so lange sie überhaupt noch verfügungsfähig ist, nicht zu beeinträchtigen. Irigendwelche weitere Erklärung der Vorschrift zu geben, bin ich nicht imstande, und ich lehne alle Versuche ab, die zu diesem Zweck gemacht werden sollten. Es ist ausschließlich Sache des einzelnen Militärbehörden, in gegebenem Falle zu beurteilen, ob die Bedingungen der Vorschrift vorliegen oder nicht. Sie werden bei ihrer Entscheidung sich vor ihrem König und dem Gesetz zu verantworten haben. Niemand kann ihnen dabei helfen, als ihr eigenes Gewissen und ihr eigenes Pflichtgefühl (Weisfall rechts). Ich zweifle aber keinen Augenblick, daß jeder deutsche Militärbehörden, getragen von dem Bewußtsein, daß die ihm anvertraute Macht die ultima ratio regis und zugleich des Vaterlandes ist, sie auf Grund der neuen Vorschriften so zu verwenden wissen wird, wie es zum Heil der Ordnung und des inneren Friedens notwendig sein wird. (Weisfall.)

Man hat hier von verschiedenen Seiten eine Erklärung der Heeresverwaltung darüber verlangt, wie sie sich zum Wehrverein, zu dessen Bestrebungen und den für ihn tätigen alten Offizieren stellt. Die Heeresverwaltung hat zu dem Wehrverein keine Beziehungen und lehnt es entschieden ab, in irgendeiner Weise für ihn verantwortlich gemacht oder dazu gebraucht zu werden, einen Einfluß auf ihn auszuüben. Wahrscheinlich würde übrigens ein solcher Versuch kläglich ablaufen; denn soweit ich unterrichtet bin, sind die Herren des Wehrvereins auf ihre Unabhängigkeit ganz außerordentlich stolz. Heeresverwaltung und Wehrverein haben also gar nichts miteinander zu tun. Diese Tatsache ändert aber nichts daran, daß das allgemeine Ziel des Wehrvereins, „Hebung der Wehrkraft des Reiches“, sich mit der vornehmsten Aufgabe der Heeresverwaltung deckt. Es wäre deshalb geradezu unnatürlich, wenn die Heeresverwaltung anstatt einer völlig neutralen Haltung eine feindliche Haltung zum Wehrverein einnehmen wollte, nur deswegen, weil dieser Verein einem von allen ja gemein samen Ziel auf Wegen zustrebt, die nicht die der Heeresverwaltung und nicht die einiger Parteien sind. Mögen die Parteien ihren Gader unter sich ausmachen. Wir mischen uns nicht herein. Noch weniger kann die Tatsache, daß die Heeresverwaltung mit dem Wehrverein nichts zu tun hat, davon etwas ändern, daß mehrere der führenden Männer dieses Vereins einst zur Armee gehörten und wie alle alten Kameraden kameradschaftlich noch jetzt zu ihr gehören, solange sie nichts Unehrenhaftes tun. Daß aber ihre Tätigkeit im

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Wehrverein etwas Unehrenhaftes sei, das wird wohl selbst Herr Dr. Müller-Meinungen nicht behaupten wollen. (Weiterleit.) Es ist darum unverständlich, worauf man die Forderung stützen will, die Armee solle diese alten Offiziere von sich abhüteln, sie also kameradschaftlich oder gesellschaftlich boykottieren. Wer eine solche Forderung aufstellt, der weiß nicht, wie stark die Bande sind, die sich um die Armee und ihre alten Kameraden schlingen. Ich meine die Bande der Treue und der Dankbarkeit für das, was die Alten für uns geleistet haben. Im übrigen wird jeder Versuch von jeder Seite, Politik in die Armee oder das Offizierkorps zu tragen, unter welchem Vorwand es auch sei, aufs entschiedenste abgewehrt werden. Sollte in der Versammlung des Wehrvereins in Straßburg, von der hier die Rede war, von politischen Fragen gesprochen worden sein, so wird keiner mehr seine Anwesenheit dort bedauert haben als der General v. Deinling und die 50 Offiziere, die neben ihm dort waren.

Der Abgeordnete Erzberger hat uns die Sparfameit bei Bauten ans Herz gelegt. Er weiß, daß die Heeresverwaltung auf dem Wege ist, in dieser Beziehung Fortschritte zu machen. Und er kann sich darauf verlassen, daß wir uns bemühen werden, durch eine schleunigere Bauweise die Mittel zu sparen, die bei langsamem Bauen zu Hunderttausenden verschleudert werden. Wir sind auch seit Jahren bemüht, jedem Unteroffizier eine eigene Stube in der Kaserne zu verschaffen. Die Anrechnung der Studienzeit auf das pensionsfähige Dienstalter der Sanitätsoffiziere wird sich leider nicht durchführen lassen; dagegen schweben zurzeit Erwägungen, wie den Sanitätsoffizieren auf andere Weise geholfen werden kann. Die Angelegenheit wird von uns nach Möglichkeit beschleunigt werden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß wir schon bei der dritten Lesung mit positiven Vorschlägen hervortreten werden. Eine soziale Hebung haben unsere Sanitätsoffiziere nicht mehr nötig, und die Aufnahme im Kameradenkreise ist ganz dieselbe; ob es Sanitätsoffiziere oder andere Offiziere sind, da gibt es keinen Unterschied! Wenn besondere Bestimmungen für diese Offiziere bestehen, so sind sie auf den eigenen Wunsch der Sanitätsoffiziere erfolgt. Der Abg. Wassermann hat die Annahme des Presseferats empfohlen. Ich kann mich ihm nur anschließen. Wenn der Abgeordnete Erzberger daran die Voraussetzung knüpfte, daß ich versichere möge, das Presseferat werde nicht zu parteipolitischen Zwecken benutzt, so ist diese Voraussetzung hiermit erfüllt. (Weiterleit.) Ich möchte endgültig den Vorschlag machen, das Presseferat nicht mehr Presseferat zu nennen, sondern, was es eigentlich ist, die Nachrichtenstelle und Nachrichtenabgabestelle. Der Titel Presseferat ist in die Staatsvorschlüge hineingekommen, weil wir es für wünschenswert hielten, zu zeigen, daß wir dem Wunsche der Presse entgegengekommen sind, in dem wir auch die Wünsche des deutschen Volkes zu erkennen glauben.

Der Abgeordnete Wassermann hat sich für die Bildung von Kavalleriedivisionen ausgesprochen. Ich darf nicht verhehlen, daß ich in bezug auf diese Angelegenheit mich annähernd so skeptisch verhalte wie mein Vorgänger. Dagegen bin ich durchaus einverstanden mit dem Abgeordneten Wassermann in der Betonung, daß es notwendig sei, Stellen zu schaffen, die wir im Kriege an die Spitze der neu aufzustellenden Kavallerieverbände zu setzen haben. Auf diesem Wege wird weiter vorgegangen werden, und ich hoffe, daß er zu einem Ziele führen wird. Darüber kann kein Zweifel sein, daß die Tätigkeit der Kavalleriedivisionen im Kriege durch zweckmäßige Vorbereitung im Frieden und durch Übungen in jedesmal zusammenzustellenden Verbänden gefördert werden muß. Es ist gefordert worden, die Auszubildenden im Kriegsministerium zu bewilligen. Über die Ablehnung der Stelle würde man ja schließlich hinwegkommen, trotzdem ich im Interesse und im Sinne unserer alten Kameraden aufs tiefste bedauern würde, wenn Sie mir die Mittel nicht zur Verfügung stellen würden. Aber über eins bin ich gestern doch schlecht hinweggekommen: daß der Redner der Sozialdemokratischen Partei sich befugte, mich über diese Einrichtung zu sprechen, mit Hohn darüber, daß wir alten Offizieren eine Beschäftigung geben wollen; um das bißchen Geld handelt es sich nicht, sondern darum, daß diese Offiziere mit zerschmetterten Beinen in jungen Jahren dasitzen und dem Fluch des Nichtstuns ausgeliefert sind. Das schließt sich nur dem an, was ich Ihnen heute aus dem „Vorwärts“ vorgelesen habe. Der Abgeordnete Dombel hat bemängelt, daß polnische Rekruten lediglich wegen ihrer polnischen Abstammung zurückgewiesen worden sind. Ich kann das so schnell nicht nachprüfen; daß aber irgendeiner aus der Armee sich dazu hergibt, kann ich nicht annehmen. Ich bitte den Abgeordneten Dombel, mir das Material zu übergeben; ich hoffe, daß es auf bessere Füße steht als sein Material darüber, daß polnische Eltern nicht mit ihrem Sohne auf dem Totenbett hätten polnisch reden können. Die Verfügung besagt lediglich, daß in der Kaserne Deutsch gesprochen werden soll, nicht, daß Eltern verboten wird, mit ihrem Sohne polnisch zu sprechen.

Die Frage der Remontierung verfolgen wir mit aller Aufmerksamkeit. Ich habe bereits unsere Absichten in der Budgetkommission dargelegt, und ich hoffe, daß die Anstände, die bei den großen Anläufen im vorigen Jahre vorgekommen sind, verschwinden. Der Abg. Müller-Meinungen hielt es für nötig, uns hier eine Kabinettsorder vor Augen zu führen, die schon 1910 der Abg. Ledebour (wenn er im Hause wäre, würde er Ihnen das bestätigen) vorgelegt hat, und in der es heißt: Sie (die Bürger) sind es und nicht ich, die die Armee unterhalten. Mein Vorgänger hat schon am nächsten Tage festgestellt, daß schon 1895 durch den damaligen Kriegsminister festgestellt worden ist, daß diese Kabinettsorder eine Fälschung ist. Die Kabinettsorder war nicht nötig. Was darin steht, weiß jeder Offizier. Herr Dr. Müller hat behauptet, daß die Musterungen nach Konfessionen erfolgen. Das klingt so abenteuerlich, daß ich kaum wage es zu glauben. Ich wäre für Beweise dankbar. Im Sinne der Heeresverwaltung wären solche konfessionelle Scheidungen nicht. Solche Vorände werden abgelehnt werden. Dr. Müller meinte dann, die Verantwortung der Resolutionen des Reichstags enthalte die Absicht, die parlamentarischen Rechte einzuschränken. Niemand, der daran gearbeitet hat, ist das in den Sinn gekommen. Ich wünsche nur, daß auch auf der andern Seite für wohlgegründete Rechte der Heeresverwaltung dieselbe Achtung besteht, die bei der Heeresverwaltung für die Rechte des Parlaments lebendig ist. Dr. Müller hat dann nachweisen wollen, daß die Garde bevorzugt wird, daß von der Garde mehr Herren zur Kriegsakademie einberufen werden als von der entsprechenden Zahl Linienregimenter. Diese Erscheinung hatte den Chef des Generalstabs im vorigen Jahre zu einem ganz verzweifelten Versuch bemogen. Die Arbeiten zur Kriegsakademie mußten alle ohne Namen und Zeichen eingebracht werden. Das Resultat war leider daselbe, daß nämlich von der Garde wieder mehr einberufen wurden. Das ist nicht überraschend; es ist seit alter Zeit in diesen Regimentern der Zug zu wissenschaftlicher Ausbildung, besonders ausgeprägt. Dr. Müller hat dann die ehrengerichtliche Verordnung einen Hohn auf die Gerechtigkeit genannt. Diese Verordnung besteht zu recht. Es ist daher nicht angemessen, zu recht bestehende dienstliche Vorschriften mit derartigen Ausdrücken zu belegen. (Sehr richtig! rechts. Unruhe links. Ledebour:

Nur immer feste druff! Große Weiterleit.) Dr. Müller hat mich dann nach einem Geheimverlaß gefragt. Ich habe keinen erlassen. Ich wäre ihm dankbar, wenn er mir nähere Anhaltspunkte geben würde.

Nun hat Herr Schulz gestern bestritten, daß die Sozialdemokratie einen Haß gegen das Heer nährt. Ich will Ihnen das Protokoll für die sozialdemokratische Jugendorganisation, Stuttgart 1907, vorlesen. Da heißt es: „Vor allem soll auch der militärische Geist des deutschen Volkes zermürbt und zerlegt werden, wozu die Jugendvereine ganz besonders geeignet sind. In dieser Beziehung haben wir die jungen Leute gegen jeden Dienst mit der Waffe mit Ekel und Abscheu zu erfüllen. Wenn sie sich dann zum Militärdienst stellen, so werden sie zur Desorganisation schon das nötige beitragen. Sorgen wir dafür, daß die internationale Jugendbewegung im antimilitaristischen Kampf eine ehrenvolle Rolle spielt.“ Wenn aus diesen Worten kein Haß spricht, dann weiß ich nicht, was Haß ist. Ich habe diese Worte angeführt, um auf den Fall Städer zu kommen. Entsprechend dieser Vorschritt hat der junge Mann vom 17. bis 20. Jahre seine Agitation getrieben. Die Art seiner Agitation war diesen Vorschritten entsprechend. (Zuruf der Sozialdemokraten: Nennen Sie Tatsachen!) Die Tatsachen können Sie jederzeit einsehen. Wir können in der Armee nicht Leute brauchen als Einjährige, die so ausgesprochen die Unterwürfung der Grundlage der Armee im Auge haben. (Sehr richtig! rechts.) Unter Einjährigen-Institut ist nicht geschaffen, um wohlhabenden Leuten und Leuten, die sich ein gewisses Wissen erworben haben, Unterchlupf zu bieten, sondern um uns die Führer unserer Armee im Kriege zu liefern. Wir sind durch die Bestimmungen verpflichtet, jeden Einjährig-Freiwilligen entweder zum Offizier oder zum Unteroffizier auszubilden. Wir sind verpflichtet, jedem Einjährigen den Dienstentritt da zu gestatten, wo er ihn nehmen will. Können wir derartige Agitatoren in solche Stellungen in der Armee bringen? (Sehr richtig! rechts.) Wir würden uns selbst lächerlich machen, und das können wir nicht. (Weißfall rechts. Zuruf der Sozialdemokraten: Das verliert gegen das Gesetz.) Ich bitte, mich gegen diese Zwischenrufe wehren zu dürfen. In unserm Gesetz steht, daß diejenigen, die nicht die nötige moralische Qualifikation besitzen, nicht zugelassen werden sollen. Es handelt sich nicht um Stillsitzung oder Unbilligkeit. Davon ist gar keine Rede. Die Bestimmungen können nur ausgelegt werden im Sinne unserer Heeresverwaltung. Es wurde hier schon von der sehr übeln Propaganda gesprochen, die aus Anlaß einer Übung in Thüringen eingelegt wurde. In der jüngsten Anfrage, ob bei einem Regiment in Straßburg so und soviel Leute gestorben sind oder sich selbst ermorde hätten, glaubte ich einen Teil des Geistes zu sehen, der in den Presseerzeugnissen hervortrat; deshalb habe ich meinen Kommissaren Anweisung gegeben, so zu antworten, wie es geschehen ist. Ich trage die Verantwortung für die Antwort, und ich bitte, die Vorwürfe mir zuzumuten zu lassen. (Ledebour: Was heißt das?) Das heißt, daß ich die Verantwortung trage. Wenn eine Erklärung der Regierung vorlesen wird, dann bitte ich, nicht die Kommissare anzugreifen, sondern die Angriffe auf diejenigen zu richten, die daran schuld sind. Herr Schulz sagte, die Sozialdemokratie wolle von dem Heere nichts Schlimmes. In demselben Atemzuge sagte er aber auch, er und seine Partei erstrebten die Republik, und dann wunderte sich die Sozialdemokratie, wenn ich als Vertreter eines Heeres, das auf die Monarchie aufgebaut ist, mich gegen diese Agitation wende und mich gegen diese Hebe ausspreche, die meine die Hebe außerhalb des Hauses. Herr Schulz hat sich veranlaßt gesehen, uns Soldaten und den andern Herren hier im Hause als Zeugen für die Tätigkeit sozialdemokratischer antimilitaristischer Agitation die Geister Gneisenaus und Schwarzenberg zu beschwören. Ich wußte in dem Augenblick nicht, was ich sagen sollte. Ist ihm denn die Geschichte nichts? Weiß er denn nicht, daß die ganze Tätigkeit dieser Männer erfüllt war von größter Vaterlandsliebe, daß sie für ihre Nation kämpften und starben und für ihren König auch? Diese Männer haben es richtig angefaßt. Sie haben geglaubt, wie man es besser machen kann, Sie aber zeigen uns nur das, was wir alle schon wissen, und vergrößern und verallgemeinern es und tragen es ins Volk und verheßen das Volk gegen uns.

Schließlich hat Herr Schulz einen Vergleich gezogen zwischen den Heeren, die in Zukunft kämpfen werden, und denen, die früher gekämpft haben. Wenn der Abgeordnete andeuten wollte, und wenn es wahr wäre, daß unser Kulturfortschritt es dahin gebracht hätte, daß wir nicht mehr mit demselben Vertrauen auf unser Heer in den Krieg ziehen könnten, mit dem unsere Väter auf das Heer von 1870 sahen, wenn das wahr ist, verzeihen Sie mir das Wort, dann kann mir die ganze Kultur gestohlen bleiben. Das ist aber nicht wahr (ich wiederhole es), sondern wir können uns darauf verlassen, daß, wie unsere Väter gefochten haben, so auch die Söhne stehen werden, ob sie aus sozialdemokratischen Familien kommen oder aus andern Familien, das ist ganz egal. (Sehr richtig! rechts.) Sie sind Deutsche (Rebhäuser: Weißfall) und werden als deutsche Männer ihre deutsche Pflicht tun. (Rebhäuser, anhaltender Weißfall. Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Müller-Meinungen hat das Verhältnis zwischen dem Chef des Militärkabinetts und mir zur Sprache gebracht. Wenn er mit seinen Ausführungen andeuten wollte, daß ich in der mir zugehenden Aufgabe als Kriegsminister meine Befugnisse nicht wahrnehmen würde, so bin ich übertraut, daß ich einen so schwachen Eindruck gemacht habe. Er beruht auf Täuschung. Ich werde mir von niemand etwas nehmen lassen. In meiner bisherigen Amtsführung habe ich noch gar nichts bemerkt und halte es auch für ganz unwahrscheinlich, daß der Chef des Militärkabinetts irgendwelche düktern Absichten auf Einbruch in ein fremdes Arbeitsgebiet hegen sollte. Er hat in seinem eigenen Nest so genug zu tun. Es wird bei diesen Diskussionen immer übersehen, daß der Chef des Militärkabinetts und der Kriegsminister sich doch nicht gegenüberstehen wie die beiden Löwen in der Wüste, die sich aufeinander bis auf die Schwänze über dem Chef des Militärkabinetts und dem Kriegsminister steht bekanntlich kein Schemen, sondern der König von Preußen. Der König von Preußen hat bei der Einrichtung des Militärkabinetts bestimmt, daß die Stellung des Kriegsministers davon nicht berührt werden soll, ebenso daß der Kriegsminister von allem Kenntnis erhalten soll, und die königliche Führung würde von diesen Leisichten abtrende Organe sehr bald wieder auf den rechten Weg bringen. Die Gefahr einer Verschiebung der in Rede stehenden Verhältnisse ohne Änderung der Grundlagen, auf denen sie beruhen, ist also nicht sehr bedrohlich. Die Herren, die davon gesprochen haben, müssen also eine solche Änderung dieser Grundlagen bewirkt oder unbewußt im Auge haben. Um das nachzuprüfen, möchte ich etwas weiter aussholen. Ich halte mich dabei an meine Aufzeichnungen, weil die Angelegenheit zu wichtig erscheint, um sie frei zu behandeln: „Die Befugnisse des Königs von Preußen gegenüber dem preußischen Heer sowie gegenüber durch Konvention angegliederten andern Staaten sind in der preußischen Verfassung enthalten und durch die Reichsverfassung erweitert, aber in keinem Punkte eingeschränkt worden.“ Der Kaiser übt diese Befugnisse innerhalb des Gesetzes vollständig selbständig aus. Ein Minderkeitsrecht des Reichstages besteht daher in keiner Weise, wobei natürlich nicht bestritten werden soll, daß der Reichstag zuständig ist, bei der gesetzgeberischen Arbeit seine Wünsche hinsichtlich des Militärdienstes

zur Sprache zu bringen. Welchen Umfang die königlichen Befugnisse haben, ergibt sich aus der Offizierstellenbesetzung. Da es sich hierbet, wie Sie wissen, um die Personalien von mehr als 30 000 Offizieren und fast ebensoviel Offizieren des Verurlaubenstandes handelt, brauche ich nicht mehr darzulegen, welche Arbeitsleistung hierbei allein zu erledigen ist. Die peinlichste Sorgfalt aber, mit der diese Arbeit getan wird, wird jedem klar sein, der sich an die unbestreitbare Wahrheit hält, daß der Geist der Armee in ihren Offizieren liegt. Zur Erledigung solcher Befugnisse bedarf der König eines Organs, das seine Entschlüsse geschäftsmäßig vorbereitet und seine Befehle erteilt.

Dieses Organ ist das Militärkabinet. Diese Darlegung, die ich schon einmal gemacht habe, hielt ich für notwendig zu wiederholen nach dem, was Dr. Müller-Meinungen gesagt hat. Das Militärkabinet ist nach außen hin also keine selbständige Behörde, sondern arbeitet lediglich nach den Anweisungen des Kaisers. Infolgedessen ist der Kabinettschef nur dem König verantwortlich und sonst niemand. Zwecklos könnte der König die Angliederung des Kabinetts an das Kriegsministerium verfügen. Dieser Zustand hat früher schon bestanden, dann wurde der Kriegsminister die Verantwortung des Kabinetts dem Kaiser gegenüber tragen müssen. Im übrigen aber würde sich nichts ändern. Insbesondere käme eine Ministerverantwortlichkeit gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften auch in den hier in Betracht kommenden Angelegenheiten nicht in Frage. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Es ist psychologisch schwer verständlich, wie ein Minister seine Unabhängigkeit gerade in diesen Fragen besonders eiferfüchtig hüten würde. Ich sehe deshalb nicht ein, wie durch eine Angliederung des Kabinetts an das Ministerium die Zwecke des Herrn Dr. Müller gefördert werden könnten. Er möchte denn beabsichtigen, was ich nicht einen Augenblick zu vermuten wage, einen verfassungsrechtlichen Einfluß auf den Minister dadurch auszuüben, daß er ihm in seinem Budget den Vortritt höher hängt, wenn er nicht die Liste, die er dem König vorträgt, entsprechend seinen Vorschlägen festsetzt. Daraus folgt, daß unbedingt Verfassungsänderungen nötig wären, wenn man in der von Dr. Müller-Meinungen als wünschenswert bezeichneten Richtung vorangehen wollte. Dabei würde aber eine Änderung der Reichsverfassung, die hier in diesem Hause diskutiert werden kann, noch gar nichts nützen. Vielmehr wäre eine Änderung der preußischen Verfassung unentbehrliche Voraussetzung; denn es besteht nicht der geringste Zweifel, daß der Zustand, wie ich ihn schilderte, in Preußen bei Gründung des Reiches verfassungsrechtlich volle Gültigkeit hatte und durch die Reichsverfassung nicht geändert ist. Hiernach werden Sie die äußeren Schwierigkeiten bemessen können, die sich aus der Verwirklichung einer solchen Absicht ergeben würden. Die innere sind aber noch viel größer. Sie sind daher begründet, daß diese den Reichsinteressen nicht förderlich sein wird, weil sie Preußen denjenigen Einrichtungen berauben würde, der wir die Schaffung und Erhaltung des Reiches verdanken. Allein dadurch, daß das preußische Heer durch die Verfassung dem Parteigetriebe und der Einwirkung einzelner Parteiführer entzogen wurde (große Unruhe und Lachen bei den Sozialdemokraten), daß es einem Willen, dem des Königs, untersteht, ist es das geworden, was es ist: der sichere Hort des Friedens nach außen und nach innen. Es wäre ein Fehler ohne gleichen, wenn man nach allem, was in der Welt vorgeht, daran denken wollte, an diesem Grundpfeiler unseres Heeres zu rütteln. (Lebhafte Weißfall.)

Politische Übersicht.

Zur Taufe des Erbprinzen von Braunschweig.

Braunschweig, 7. Mai. Zur Teilnahme an den bevorstehenden Tauffeierlichkeiten sind heute nachmittag 2¼ Uhr die Herzogin Thyra von Cumberland und die Prinzessin Olga hier eingetroffen. Das Herzogspaar war zum Empfang auf dem Bahnhof erschienen. Nach außerordentlich herzlicher Begrüßung der höchsten Herrschaften und Vorleistung der beiderseitigen Gefolge und Begleitung bestiegen den ersten Wagen, Viererzug, der Herzog und die Herzogin-Mutter, den zweiten Wagen, gleichfalls Viererzug, die Herzogin und die Prinzessin Olga. Den hohen Gästen wurden vom Publikum lebhafteste Guldigungen dargebracht. Anlässlich der Taufe des Erbprinzen sieht die Stadt über 20 Fürstlichkeiten und Vertreter der fürstlichen Taufpaten zu Gast. Zur Begrüßung der Gäste hat die Stadt bereits heute reichen Plagenerschmuck angelegt. Wappen und Embleme zieren die Häuser. Das Rathaus ist würdig geschmückt durch lang an der Fassade herabhängende Lannengewinde mit eingeflochtenen Fahnenbändern. Viele Fremde sind bereits in der Stadt eingetroffen. Als erster der fürstlichen Gäste kam heute vormittag 11¼ Uhr Prinz Waldemar von Dänemark auf dem hiesigen Bahnhof an.

Ein Spionageprozess in Metz.

Metz, 7. Mai. Das Kriegsgericht der 34. Division verhandelte heute in öffentlicher Sitzung gegen den Musketier Stoffels vom hiesigen Königsinfanterieregiment Nr. 145 wegen verführter Spionage und verurteilte den Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände wegen Verabredung zur Spionage und Fahnenstich im ersten Rückfalle zu fünf Jahren Gefängnis und erneuter Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Aus der Verhandlung, die ein helles Licht verbreitete über den Betrieb des französischen Spionagebureaus, ging hervor, daß Stoffels nach Frankreich desertierte, in einem Grenzorte, wo er sich aufhielt, von einem als Vertrauensmann mitwirkenden Schreinermeister mit dem Spionagekommissar in Conflans zusammengebracht wurde und von diesem gegen das Versprechen von 5000 Franken Belohnung den Auftrag erhielt, sich nach Metz zurückzubewegen, um dort ein deutsches Maschinengewehr oder wenigstens Teile davon zu stehlen und dem französischen Spionagebureau auszuliefern. Der Spionagekommissar gab Stoffels zu diesem Zwecke besondere Instrumente mit, die ihm bei der Tat behilflich sein sollten und außerdem 20 Franken bar. Stoffels war auch gewillt, den Auftrag auszuführen und begab sich nach seiner Ankunft in Metz nach Montigny, um in den dortigen Maschinengewehrgruppen einzubringen. Dabei

überfiel ihn aber die Angst, da er sich die Sache leichter vorgestellt hatte, und er ließ augenblicklich von dem Vorhaben ab. Da ihm mittlerweile die Geldmittel ausgegangen waren, wandte er sich unter der Deckadresse eines Dienstmannes in einem Brief an den französischen Spionageminister und bat ihn um eine Geldsendung an die Deckadresse. Der Dienstmann schöpfte aber Verdacht und benachrichtigte die Polizei, der gegenüber der Täter auch nach einigen Zeugnissen ein umfassendes Geständnis ablegte. Der Kriminalkommissar, der die Festnahme vornahm, äußerte als Zeuge sich über das Verfahren der französischen Spionage-Agenten und erklärte dabei, diese Fälle seien ihm nichts Neues; derartige Fälle kämen sehr häufig vor und es geschehe sogar, daß die Agenten den Leuten lebensgefährliche oder gesundheitsgefährliche Werkzeuge zur Ausführung ihrer Aufträge mitgaben.

*** Der Dank des Kronprinzen.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Hofmarschallamts des deutschen Kronprinzen, worin für die dem Kronprinzen zu seinem Geburtstag ausgesprochenen überaus zahlreichen Glückwünsche herzlich gedankt wird.

*** Wegen Beleidigung der Militärgerichte verurteilt.** Anlässlich des Erfurter Kriegsgerichtsurteils, welches zu einer Milderung der Militärstrafgesetzbuch führte, erschien im „Freien Volk“, dem Organ der demokratischen Vereinigung, ein Artikel mit heftigen Angriffen auf die Militärgerichte, infolgedessen der preussische Kriegsminister Strafantrag wegen Beleidigung der preussischen Militärgerichte, insbesondere des Erfurter Kriegsgerichts, gegen den Leiter des Blattes, Zahnarzt Heinrich Paser-Schöneberg, und den Verfasser des Artikels, Schriftsteller Karl von Ossietzki, stellte. In der heutigen Verhandlung vor dem Landgericht II in Berlin kam das Gericht zu der Auffassung, daß der Artikel keine sachliche Kritik darstelle, sondern persönliche Angriffe beleidigender Art enthalte. Die Angeklagten wurden zu je 200 M. Geldstrafe verurteilt und dem Kriegsminister die Befugnis zugesprochen, das Urteil im „Freien Volk“ und in den „Samtburger Nachrichten“ zu veröffentlichen.

*** Zurückgewiesene Forderung.** Bezüglich der vom Pariser „Matin“ gebrachten Mitteilung, wonach angeblich gegen die in Elß-Lothringen wohnhaften Franzosen seitens der Regierung die Ausweisung in Aussicht stehe, konstatiert das W. L. V. nach Erkundigung an maßgebender Stelle, daß der Regierung von Elß-Lothringen von dieser ganzen Angelegenheit nichts bekannt ist.

* Ausland.

Enwanowitz (Mähren), 7. Mai. Der König und die Königin von Bayern sind heute vormittag nach Ungarn abgereist.

Washington, 8. Mai. Eine vom Senat angenommene Resolution ermächtigt den Präsidenten, die Stärke des Heeres über die gesetzliche Zahl von 100 000 Mann hinaus zu vergrößern. Der nordamerikanische Geschäftsträger in Mexiko ist hier eingetroffen und wird heute vom Präsidenten Wilson empfangen werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Mai.

Gestern nachmittag nach der Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin versammelten sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zum Tee bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, zu dem auch Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max erschienen. Abends reisten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit dem Prinzen und der Prinzessin Max nach Braunschweig ab.

Seine Majestät der Kaiser reiste heute früh 6.50 Uhr zu einer militärischen Übung nach dem Elß. Seine königliche Hoheit der Großherzog geleitete Allerhöchstdenelben zum Bahnhof. Ihre Majestät die Kaiserin erschienen heute mittag 1 Uhr mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise zum Familienfrühstück im Großherzoglichen Palais.

Abends 7.27 Uhr erfolgte die Rückkehr Seiner Majestät des Kaisers. Seine königliche Hoheit der Großherzog erwartete Seine Majestät am Bahnhof und geleitete Allerhöchstdenelben nach dem Schloß.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Rheinboldt.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Vor vollbesetztem Hause ging gestern Wagners romantische Oper „Der fliegende Holländer“ in Szene. Der Aufführung wohnte an der Seite der Großherzoglichen Herrschaften das Kaiserpaar bei. Freudige Hochrufe und die Klänge der Nationalhymne begrüßten die hohen Herrschaften bei ihrem Erscheinen.

Für die Titelrolle war diesmal der Schwedische Kammerjäger John Forsell von der königlichen Hofoper in Stockholm gewonnen worden. Der hervorragende Künstler, der noch von seinem Gastspiel als Don Juan her in ausgezeichnetem Andenken steht, erfüllte auch diesmal, zum mindesten in stimmlicher Hinsicht, die hohen Erwartungen, die man ihm entgegenbrachte. Der wunderbare Wohlklang, der Umfang, die Kraft und die Ausgeglichenheit seines Baritons, die Ruhe und Sicherheit seiner Tongebung, seine absolute Beherrschung aller Ausdrucksmittel lassen seinen Holländer zu einem eindringlichen, lange nachwirkenden musikalischen Erlebnis werden. Seine Art der Darstellung trifft nicht den Wagnerstil und manchen seiner Gesten ist eine gewisse Gefucht und Theatralik eigen, die gerade hier nicht am Platze scheint. Und dennoch spürt man in seinem Spiel auch durch die äußere Pose hindurch die starke künstlerische Persönlichkeit, die an sich schon den Eintritt jener Unbefriedigung, ja Langeweile ausschließt, deren man sich angesichts der typisch „wagnerischen“ Interpretation der Rolle oft mit Gewalt erwehren muß. Die Sentimentalität der Frau Lauer-Kottlar ist anfänglich unter zu großer Zurückhaltung, so daß z. B. die „Ballade“ merkbar der Wucht und Kraft entbehrt, die dieser Stelle als erstem, psychologisch bedeutsamen Wendepunkt des Dramas zukommt; doch wuchs die Leistung der ausgezeichneten Sängerin schon in den nächstfolgenden Szenen zu packender Größe und Schönheit heran. Im Spiel, Erscheinung und Gesang gleichermaßen befriedigend war der Daland des Herrn von Schmüd. Herr Busch wußte den Mangel an jugendlicher Schönheit der Stimme durch eine packende darstellerische Leistung wettzumachen, die der Schattenrolle des depossidierten Bräutigams ein erfreuliches Maß dramatischen Lebens verlieh. Herr Wilhelm ist gefänglich noch nicht sicher genug, als daß er Herrn Kolbach als Steuermann zu ersetzen vermöchte. Sein übermäßiges Tremolo und der gebrekte Klang seines Organs mühten den Gesamteindruck des ersten Aktes notwendig beeinträchtigen. Die Chöre wurden, den ersten Matrosenchor ausgenommen, sicher, kräftig und rein gesungen. Das Orchester spielte, von Herrn Cortolezis mit zielbewusster Ruhe geführt, mit gewohnter Klangschönheit.

Raul- und Klauenjuche.

**** Nachweisung über den Stand der Raul- und Klauenjuche in Süddeutschland (Baden, Württemberg, Elß-Lothringen, Hessen, Hohenzollern und Baden) am 30. April 1914.**

Baden. Landeskommissariatsbezirk Konstantz, Amtsbezirke: Engen 3 Gemeinden, 22 Gehöfte; Donaueschingen 1, 1. — Landeskommissariatsbezirk Freiburg, Amtsbezirk Schopfheim 1 Gemeinde, 1 Gehöft; im übrigen jeuchenfrei.

Württemberg. Regierungsbezirk Unterelß, Kreis Straßburg 1 Gemeinde, 19 Gehöfte; im übrigen jeuchenfrei. **Hessen, Hohenzollern, Württemberg:** jeuchenfrei.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Zweite Kammer.

70. öffentl. Sitzung: Freitag, den 8. Mai 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der vom Präsidenten kurz nach 14.10 Uhr eröffneten Sitzung beschäftigte sich das Haus zunächst mit dem den Gymnasiumsneubau in Lahr betreffenden Antrag der Abgg. Massa und Gen., welcher nach eingehender Begründung durch Abgg. Massa die Unterfertigung der Abgg. Kölblin und Kolb findet und schließlich nach kurzer Darlegung des ablehnenden Regierungsstandpunktes durch Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm entsprechend dem Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Blum angenommen wird. Abg. Dr. Blum berichtet des weiteren über den im Verlauf der diesjährigen Forstdebatte von den Abgg. Kopf und Gen. hinsichtlich der Forstabteilung der Technischen Hochschule eingebrachten Antrag, durch welchen — wie Abg. Kopf in seiner Begründung des Antrags hervorhebt — die Aufhebung dieser Abteilung in Aussicht genommen werden soll. Ramens der Nationalliberalen Fraktion wird der Antrag bekämpft von Abg. Dr. Wagner, der hierbei die in Betracht kommenden Fragen vom sachmännlichen Standpunkt aus beleuchtet und darauf hinweist, daß an ein Zurückgehen des Bedarfs an oberen Forstbeamten nicht zu denken sei, daß aber außerdem die Beibehaltung der Forstabteilung weniger im Interesse des forstlichen Nachwuchses, als im Interesse der forstlichen Forschungstätigkeit gelegen sei. Die Vereinfachung der Staatsverwaltung dürfe nicht so weit getrieben werden, daß wertvolle wirtschaftliche Interessen an der Technischen Hochschule überhaupt keine Vertretung mehr haben. Der Gang der Zeit werde auch durch die erstrebte Aufhebung nicht aufgehalten werden; die forstliche Abteilung werde dann eben, später, und zwar an einer Universtität errichtet, doch wieder aufleben. Abg. Kolb ist gleichfalls der Ansicht, daß hier nicht der rechte Ort zum Sparen ist, während Abg. Vansbach für den Antrag stimmen will.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm verweist noch auf die Denkschrift über die Vereinfachung der Staatsverwaltung, in welcher er die Möglichkeit einer Aufhebung der Forstabteilung nicht in Abrede gestellt, zugleich aber hervorgehoben habe, daß die Erparnisse nicht im Verhältnis stehen zu den Verlusten, welche die Technische Hochschule als Ganzes dadurch erleiden würde. Nach einem kurzen Schlußwort der Abg. Kopf und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Kolb wird der Antrag

Kopf und Gen. entsprechend dem Kommissionsantrag mit 37 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Das Haus beginnt sodann noch mit der Beratung des Etats für Wissenschaften und Künste, welche nach einem ausführlichen Bericht des Abg. Dr. Blum von Abg. Kölblin eingeleitet wird, der sich u. a. des Vogel- und Pflanzenzuchtens annimmt. Es sprechen des weiteren noch die Abgg. Kolb, Schell und Dr. Gönner, wobei der letztere auch auf die Reubelegung der erledigten Professuren an der hiesigen Akademie der bildenden Künste zu sprechen kommt, worauf die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen wird.

Drei-Ähren, 8. Mai. In Anwesenheit des Kaisers fand heute in den Vogesen zwischen Urbeis und dem Höhenort Drei-Ähren eine Gebirgsübung von Gruppen des 15. Armeekorps statt, die der kommandierende General von Deimling leitete. Die Übung endete nach mehrstündigem anstrengendem Gefecht in teilweise glacialartigem Gebirgs Gelände mit dem Sturm auf das mächtige Vogesenmassiv La Rochette. Große Bewunderung erregte ein Flieger der Straßburger Fliegerstaffel, der von Kolmar aus trotz heftiger Regenböden die feindlichen Stellungen in kriegsmäßiger Höhe erkundete.

W. T.-B. Braunschweig, 8. Mai. Zur Teilnahme an den morgigen Laufveranstaltungen zur Laufe des Erbprinzen sind heute vormittag Prinz und Prinzessin Max von Baden hier eingetroffen. Der Herzog war zum Empfang erschienen und geleitete seine Gäste im Auto zum Residenzschloß. Vorher war Prinz Adalbert von Preußen hier eingetroffen. Um 10½ Uhr erfolgte die Ankunft des Großherzogs-paares von Mecklenburg-Schwerin.

Leipzig, 8. Mai. In dem Spionageprozeß gegen den früheren Volksschullehrer Stroß wurde heute vormittag das Urteil gefällt. Der Angeklagte wurde wegen Verbrechens gegen § 3 des Spionagegesetzes zu fünf Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Wien, 8. Mai. Über das Befinden des Kaisers wird amtlich mitgeteilt: Die Nacht war gut. Die bronchitischen Erscheinungen sind geringer als gestern. Das Befinden ist sehr gut.

London, 8. Mai. Prinz Heinrich von Preußen ist gestern abend hier eingetroffen.

Washington, 8. Mai. Das Kriegsamt empfing gestern eine lange chiffrierte Depesche von General Junston. Es wurde daraufhin der gesamte Generalkstab zu einer Beratung zusammengerufen, die bis Mitternacht dauerte. Junston hat, wie erklärt wird, Mitteilungen von Flüchtlingen über die Lage in Mexiko übermittelt. Diese hätten erklärt, der Zusammenbruch Huertas könne jeden Augenblick erwartet werden. Dann würde Anarchie eintreten. Wie bekannt wird, ist das Kriegsamt darauf bedacht, in Veracruz oder auf Transportschiffen in der Nähe 50-60000 Mann Truppen aufzustellen, welche erforderlichenfalls nach der Hauptstadt vorrücken sollen.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Marie Bunsch, Ehefrau. — Albert Grimm, Privatier. — Wilhelm Guthmann, Leitermacher, Chemann. — Hermann, B.: Johann Huber, Heizer. — Karl Lehn, Rangassistent a. D., ledig. — Johannes Metzdorf, Privatier, Witwer. — Karl Schmidt, Kaufmann, Chemann. — Valthasar Stud, Zugmeister a. D., Chemann. — Friedrich Schmitt, Kaufmann, gesch. Chemann. — Nikolaus Kassel, Fabrikarbeiter, Chemann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 8. Mai 1914.

Fast ganz Nord- und Mitteleuropa wird von einem Depressionsgebiet bedeckt, dessen Minimum über der Nordsee liegt; das Wetter ist unter seiner Einwirkung in Deutschland unbeständig und zu Regenfällen geneigt. Die Temperaturen sind seit gestern erheblich gestiegen. Die Depression wird voraussichtlich nordostwärts abziehen, so daß Rückfrieren, d. h. veränderliches und kühlere Wetter mit zeitweisen Regenschauern zu erwarten ist.

Weiternachrichten aus dem Süden vom 8. Mai, früh.

Lugano halbbedeckt 14 Grad, Triest wolkenlos 15 Grad, Florenz wolkenlos 14 Grad, Rom halbbedeckt 14 Grad, Cagliari wolkenlos 16 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe vom 8. Mai, früh.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. seit in Proj.	Wind	Himmel
7. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.5	12.6	9.4	88	SW	wolkig
8. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	744.8	14.1	8.8	74	SW	bedeckt
8. Mittags 2 ⁰⁰ U.	744.2	17.6	9.6	64	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 7. Mai: 16.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 8. Mai, früh: 3.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 8. Mai, früh: Schutterinsel 2.85 m, gefallen 18 cm; Rehl 3.60 m, Stillstand; Wargau 5.32 m, gestiegen 19 cm; Mannheim 4.56 m, gestiegen 26 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nehmen Sie

täglich ein Likörgläschen **Dr. Hommel's Haematogen** unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarkt! die körperlichen Kräfte werden gehoben. **Warnung:** Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel**.

Versand der Schlangenquelle
als Schönheitswasser
zu kosmetischen Haarkuren und zu
Spülungen. Postprobekarton 2 Pf. N. 2.

Schlangenbad

berühmtes und bevorzugtes
Nervenbad.
Frauenleiden, Stoffwechselerkrankungen,
Alterskrankheiten, Schönheitsbad.
Prospekt durch Verwaltung

Badische Heimat



Heft 1 1. Jahrgang 1914
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B.

Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat
herausgegeben von
Professor Dr. M. Wingenroth

Jährlich 3 Hefte mit zahlreichen Abbildungen
Bezugspreis M 5.- fürs Jahr - Einzelhefte M 2.-

Zweck und Ziele dieser neuen Zeitschrift sind: Erhaltung der Eigenart unserer Heimat, Verbreitung der Kenntnisse ihrer Kunst- und Naturdenkmäler, sowie der Wohlfahrt unseres Landvolkes, Schilderung dieser Denkmäler sowohl in Kunst wie Sprache, Berichte über die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung. Alle Beiträge der Zeitschrift und der ländlichen Wohlfahrtspflege in Baden sollen hier ihre Zusammenfassung finden. Die Zeitschrift, von der jedes Heft mindestens 4 Bogen umfassen soll, wird eingehende Originalaufsätze über alle Fragen der genannten Gebiete bringen und zwar aus der Feder der besten Sachverständigen des Landes. Mit reichlichen Bilderbeigaben werden besonders die Erhaltungstragen einzelner Denkmäler, als auch ganzer Ortsbilder und ihrer Schönheit und Eigenart behandelt. Die badische Volkskunde wird in wissenschaftlichen, aber zugleich der Allgemeinheit zugänglichen Aufsätzen erörtert. Nicht weniger wird die ländliche Wohlfahrtspflege zu Worte kommen. Außerdem werden Berichte über die Tätigkeit unserer öffentlichen Sammlungen erscheinen, womit zum ersten Male überhaupt über die Tätigkeit auf diesem Gebiete in unserem Lande regelmäßig und zusammenfassend berichtet wird.

Ausführliche Prospekte und Probehefte kostenfrei
zu beziehen
durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag,
Karlsruhe i. B.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Ausdruck verteuert).

Mut Müllheim.
Anggen. Ludw. Dreuner, Schulbach u. Brandm. Gemeinde, Schul-Abort.
Karl Schmid, Schmiedewerkstätte. Vellingen. August Bergmüller,
Scheune. Feldberg. Gg. Wagner, Wohnhausveränderung. Müllheim.
E. Furtwängler, Kleinwohnhaus. Niedereggendorf. G. Bezirksbauinspektion
Lbrach, Anbau. Zühlungen. Anton Gottlieb, Wohnhausanbau.
Eisenkirch. Gg. D. Prandl, Wälschle mit Schopf.



Sinner Biere

sind vorzügliche Qualitäten

Güldwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Sektion III.

Einladung
zur ordentlichen Sektionsversammlung 1914.
Gemäß § 23 der Satzungen werden die Mitglieder unserer Sektion hierdurch zur ordentlichen
Sektionsversammlung 1914
eingeladen auf
Samstag den 16. Mai 1914, nachm. 3 Uhr,
nach Freiburg im alten Rathausssaal.
Tagesordnung:
1. Massenbericht pro 1913, Bericht über die Rechnungsprüfung, Entlastung des Vorstandes.
2. Wahl der Rechnungsprüfer pro 1914/15.
3. Festsetzung des Voranschlags pro 1915.
4. Anträge nach § 23 Abs. 10 der Satzungen.
Zur Teilnahme berechtigt sind nur Mitglieder unserer Sektion und ist der Mitgliedschein am Saaleingang vorzuzeigen.
Der Sektionsvorstand:
Karl Bauer. G. 552

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
S. 80. Mannheim. Über das Vermögen des Apothekers Joseph Bongard hier, D 3. 1. Inhabers der Firma „Drogerie zum Waldhorn, Joseph Bongard“, wurde heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Scheuer in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich ist zur Bechlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, 28. Mai 1914, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 25. Juni 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Abt. 3, 2. Stod, Zimmer Nr. 111, Saal A, Termin anberaumt.
Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 6. Mai 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Abt. 3, 2.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Den Kaminfegerdienst in Waldbrunn bett.
Der Kaminfegerdienst im Kreisbezirk Waldbrunn ist erledigt und soll neu besetzt werden.
S. 78
Bewerbungen sind unter Anschluss der vorgeschriebenen Nachweise binnen 14 Tagen hier einzureichen.
Wuchen, 4. Mai 1914.
Großh. Bezirksamt.
Die Herstellung der Speizenstraße in Mannheim, hier Entgegnung des Grundstücks Lsg. Nr. 381 auf Gemarkung Mannheim bett.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 22. April 1914 Nr. 454 gnädigst auszusprechen geruht, daß zum Zwecke der Herstellung der Speizenstraße in Mannheim nach Maßgabe des durch die Entscheidung

des Bezirksrats Mannheim vom 20. September 1900 rechtskräftig festgestellten Planes die Eigentümerin des Grundstücks Lagerbuch-Nr. 381 auf Gemarkung Mannheim Anna Maria Gropp Witwe geb. Stauff in Mannheim verpflichtet sei, die in die geplante Ortsstraße fallende Teilfläche ihres Grundstücks von 402 qm gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Mannheim zu Eigentum abzutreten. S. 77
Mannheim, 4. Mai 1914.
Großh. Bezirksamt Abt. IIa.

Ausholzversteigerung des Forstamtes Forzheim am Dienstag den 19. Mai d. J. morgens 9 Uhr, im Seehaus aus Domänenwald Fagen-schieß und Halde mit Rabatt- oder Vergreifbewilligung:
1246 Nadelstämme (meist Fichten) I. und II. Klasse, 1830 dito III., 1465 dito IV., 1674 dito V. und VI., 14 Nadelspaltholz, 160 Nadelstämme I., 794 dito II. und III., 163 Fichten I. bis III., 4 Lärchen, 2 Behnmußkleefern II. und III., 36 Buchen II.-IV., 23 Eichen III.-V. Rittenauszug durch das Forstamt. S. 45

Anfrischarbeiten der neuen Redarbrücke bei Redarermündung gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben.
Gewicht rund 620 Tonnen.
Bedingnisheft bei uns einzusehen, aber nicht abzugeben. Angebotsborbrücke bei uns erhältlich. Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Anfrisch der Redarbrücke“ versehen, bis zum Eröffnungstermin (Freitag den 15. Mai 1914, vormittags 12 Uhr) bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 1 Woche.
Eberbach, 1. Mai 1914.
Großh. Bauinspektion.

Geräte- und Holzversteigerung am Montag den 11. Mai d. J. im Gerätermagazinamt (Eingang am alten Eisenbahnübergang Rippurertstraße) vormittags 8 Uhr öffentlich gegen Barzahlung:
Verschiedene abgängige Geräte, als: Absteckstäbe, Wänke, Besen, Bürsten, Sägen, Karren, Kästen, Kisten, Leitern, Messplatten, Schränke, Stühle, Tische, Vorhänge, Binden, hölzerne, Wollbuden, Degalmwagen, Ithren u. dgl.
ferner um 3 Uhr nachmittags beginnend beim Magazinamt II (Eingang Wielandstraße) etwa 60 Lose alte Kisten und Holzstübe, um 5 Uhr beginnend beim Magazinamt III (Eingang Dur-lacker Allee, bei der Tafelschmelze) etwa 80 Lose alte Holzschwellen, Meißig und Rinde.
S. 965.2
Karlsruhe, 24. April 1914.
Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Arbeiten für die Bahnsteigsperre auf den Strecken Karlsruhe-Margau und Karlsruhe-Eggenstein-Graben nach § 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Eisernen Einfridigung für die Stationen Mühlburg, Anielingen, Margau; 2. desgleichen für die Stationen Eggenstein, Leopoldshafen, Linfenheim, Hochstetten; 3. Holzabfranzung für Linfenheim und Verbotstafeln, Pläne und Bedingnishefte auf unserem Zeichenbureau im Aufnahmgebäude des Hauptbahnhofs zur Einsicht. Angebote - Vorbrücke dazu auf unserem Zeichenbureau - mit Aufschrift „Bahnsteigsperre Los...“ spätestens bis Montag, 18. Mai d. J., vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N. 987.2
Karlsruhe, 14. April 1914.
Gr. Bauinspektion II.

Altmateriale öffentlich zu verkaufen:
A. Betriebsmaterialien: Seile, Klisch, Wagenbedenstübe, Gummiahfälle, Asbestabfälle, Glühlampen, Lederabfälle u. a. S. 96.3.2.1
B. Metallwaren: Feuerbüchsen, Kupferabfälle, Kupferbolzen, Kupferstangen, Kupferstämme, Rot- und Gelbguss, Weismetallstücke u. a.
C. Oberbaumaterialien und sonstigen Eisen- und Stahlwaren: Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug, Auslenkungen, Brückenwagen, Schiebepöhlen, Brückenträger, Zentralweichenmaterial, Weiche, Schweiß- und Flußeisenabfälle, Bremsklötze, Klotzstäbe, Drehpöhlen, Einrichtungen eines Zugheben- u. eines Gaswerkes u. a.
Angebotsbogen auf postfreie Anfrage bei uns erhältlich und mit Aufschrift Verkauf von Altmateriale am 3. Juni 1914 verschlossen und postfrei spätestens den 3. Juni 1914, nachmittags 2 Uhr, bei uns einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 8. Mai 1914.
Rechnungsbureau der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Ausführung der Fundierungsarbeiten, Maurer- und Steinhauearbeiten für die Eisenbahnübergang Rippurertstraße des Holzverladeplatzes auf Station Margau zusammen zu vergeben.
Abbruch von altem Mauerwerk 82 cbm; Erdbewegung 360 cbm; Fundamentausbau mit Wasserbetonfundament 262 cbm; Betonfundamente 85 cbm; Bruchsteinmauerwerk 163 cbm; Quader aus Granit 70 cbm; Verkleidungsschichtfeine 135 qm. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kasse zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift bis Montag den 25. Mai, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. S. 75.2.1
Willingen, 7. Mai 1914.
Großh. Bauinspektion II.

Deutsch-serb.-bulgar.-türkischer Verkehr.
Am 1. Juni 1914 tritt zum Tarifheft 2 der Nachtrag IV in Kraft, der Änderungen, Ergänzungen und im Verkehr mit Bulgos ermäßigte Sätze enthält. S. 76
Karlsruhe, 5. Mai 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.